

BVMedNews № 45/09

16. November 2009; Empfänger: 7.900

Konferenz: Zukunft der GKV?

Berlin. Wie entwickelt sich der Wettbewerb im Gesundheitsbereich unter der neuen Bundesregierung weiter und worauf müssen sich die Krankenkassen und die MedTech-Unternehmen einstellen? Diese Fragen stehen im Mittelpunkt der MedInform-Konferenz „Die Zukunft der GKV unter der neuen Koalition – Kommt jetzt mehr Wettbewerb?“ am 2. Dezember 2009 in Düsseldorf. Programm und Anmeldung unter www.bvmed.de (Veranstaltungen).

Film zur MedTech-Branche 2010

Berlin. Mit dem neuen Informationsfilm „MedTech-Branche 2010“ klärt der BVMed über die aktuelle Lage der Unternehmen der Medizintechnologie und die Erwartungen der Branche an die neue Bundesregierung auf. Der BVMed-Vorstandsvorsitzende **Dr. Meinrad Lukan** erwartet mehr wettbewerbliche Elemente im Gesundheitsmarkt und eine schnellere Umsetzung von Produkten in den Behandlungsalltag. Der Film kann abgerufen werden unter: www.bvmed.de.

Broschüre: Thrombose-Prophylaxe

Berlin. Der BVMed informiert in einer neuen Broschüre über die Vorsorgemöglichkeiten durch die physikalische Thrombose-Prophylaxe. Die 28-seitige Informationsbroschüre „Physikalische Thromboembolieprophylaxe im stationären und ambulanten Bereich“ kann unter www.bvmed.de/publikation.php?41451 kostenfrei heruntergeladen werden.

Diskussion zur Gesundheitsbranche

Berlin. Am 1. Dezember 2009 veranstaltet der Verband Forschender Arzneimittelhersteller im Haus der Bayerischen Wirtschaft in München eine Diskussionsveranstaltung zum Thema "Gesundheitsbranche nach dem Koalitionsvertrag" unter Beteiligung des BVMed-Geschäftsführer **Joachim M. Schmitt**. Infos beim vfa (Karla Münch): k.muench@vfa.de.

Saarländischer Gesundheitsminister aus der FDP

Berlin. Im Saarland hat sich die erste CDU/FDP/Grüne-Landesregierung gebildet. Das Ministerium für Gesundheit und Verbraucherschutz leitet künftig der 63 Jahre alte Jurist und Steuerberater **Georg Weisweiler** (FDP).

MedTech-Besonderheiten bei Rechtsrahmen beachten

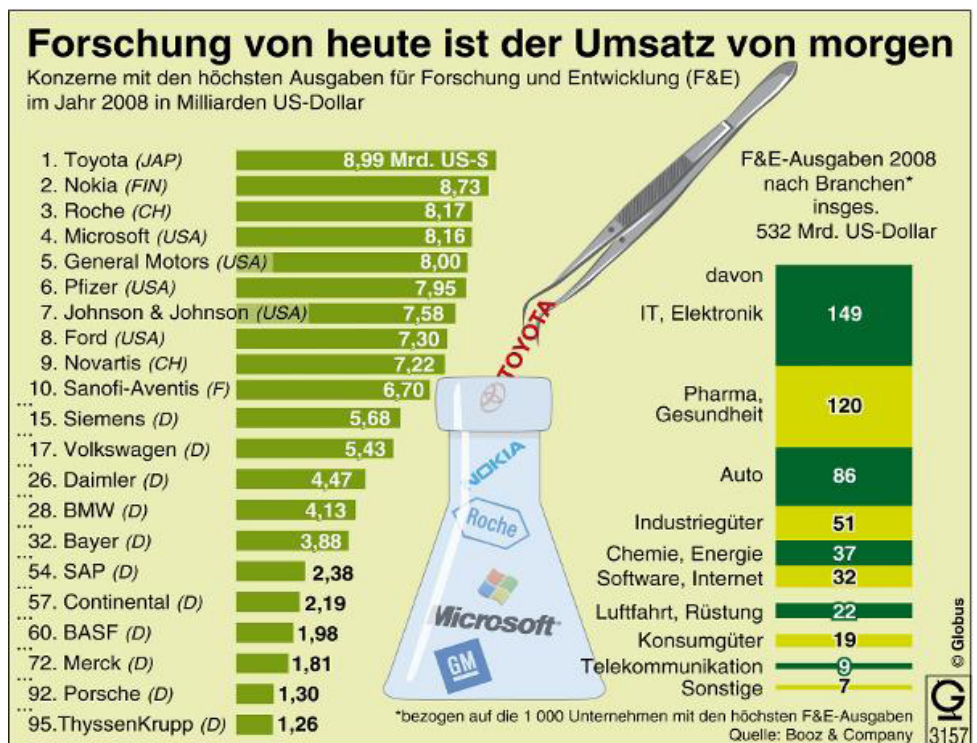
Berlin. Am 21. März 2010 treten für die Hersteller und Anwender von Medizinprodukten wichtige rechtliche Änderungen in Kraft, beispielsweise die Genehmigungspflicht für klinische Prüfungen beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) oder die elektronische Vorkommissemeldung. Insgesamt hat sich der Rechtsrahmen für Medizinprodukte bewährt, so das Fazit der Experten der BVMed-Sonderveranstaltung „Das Medizinproduktegesetz in der praktischen Umsetzung“ am 11. November 2009 in Bonn. Kritisch zu bewerten sei aber der allgemeine Trend, dass das Medizinprodukterecht immer mehr in Richtung Arzneimittel verschoben wird. „Die Besonder-

heiten der Medizinproduktebranche müssen auch im rechtlichen Rahmen weiter sachgerecht adressiert werden“, sagte **Dr. Joachim Wilke**, Sprecher des BVMed-Arbeitskreises Regulatory Affairs auf dem insgesamt 15. Erfahrungsaustausch zu aktuellen und zukünftigen Entwicklungen im Medizinprodukterecht. Mahnende Worte fand auch BVMed-Geschäftsführer **Joachim M. Schmitt**, der die Konferenz moderierte: „Die Kosten bei den Unternehmen werden durch weitere bürokratische Hürden erhöht. Die Erstattungspreise werden auf der anderen Seite weiter heruntergefahren. Das kann nicht lange gut gehen und wird zu Lasten der Qualität und der Vielfalt gehen“. Mehr: www.bvmed.de (Presse).

Homecare: Kooperationsverträge genau prüfen

Köln/Berlin. Eine praxistaugliche Klarstellung zu erlaubten und verbotenen Kooperationen zwischen Ärzten und Homecare-Unternehmen bei der Hilfsmittelversorgung haben die Experten einer Homecare-Konferenz von MedInform am 12. November 2009 in Köln gefordert. „Der geänderte § 128 SGB V ist nicht ausreichend definiert und deshalb brauchen wir eine praxistaugliche Klarstellung oder eine zusätzliche Kommentierung“, betonte BVMed-Geschäftsführer und Vorstandsmitglied **Joachim M. Schmitt**. Große Unsicherheit verursachen vor allem unkonkrete Formulierungen und undefinierte Be-

grifflichkeiten. „Für Leistungserbringer birgt der §128 unkontrollierbare Risiken“, sagte **Katrin Kollex** von der GHD. Durch den § 128 SGB V herrscht große Unsicherheit darüber, welche Kooperationen noch legal sind und wie die unterschiedlichen Versorgungsbereiche rechtskonform koordiniert werden können. Leistungserbringer müssen jetzt einen Weg finden, wie sie zu einer Klärung und Kommentierung der uneindeutigen Kriterien im Gesetzestext gelangen. Wichtig ist hier ein gemeinsamer Konsens der Beteiligten im Markt. Mehr: www.bvmed.de (Presse).



Trotz der Wirtschafts- und Finanzkrise haben vergangenen Jahr mehr als zwei Drittel der Top-1000-

Innovatoren ihre Forschungsaufwendungen gesteigert.